

FLVW 16 Kreis Höxter Herrn Hermann-Josef Koch



SV 23 Drenke e.V.
Am Teich 9
37688 Beverungen

Datum: 06.09.2020 Verfasser: Bernd Tegethoff Funktion: Geschäftsführer Tel.: 05273/3895328 Tel.Sportheim: 05273/22303

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs des SV 23 Drenke e.V.

§1 Voraussetzungen zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetriebs

- I. Gesundheitszustand: Trainingsteilnehmer, bei denen vor Trainingsbeginn eines der folgenden Symptome vorliegt, müssen zu Hause bleiben. Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome oder eine Beeinträchtigung des Geruchs und Geschmacksinns
- II. Trainings- und Spielverbot bei positivem Test auf das Coronavirus, muss der Betroffene dem Training mindestens zwei Wochen fernbleiben.
- III. Der Gesundheitszustand ist vom Trainer im Vorfeld abzufragen und zu dokumentieren.
- IV. Ein Spieler nimmt nicht am Training teil, wenn er sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

§ 2 Organisation des Trainingsbetriebs

- I. Den Anweisungen der verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.
- II. In einer Trainingsgruppe befinden sich maximal 20 Personen
- III. Eine Trainingsgruppe von max. 20 Personen trainiert auf einer eigenen Platzhälfte um eine Durchmischung bei mehreren Gruppen zu vermeiden.
- IV. Vor dem Training tragen sich die Spieler, Trainer und Betreuer in die ausgelegte Anwesenheitsliste ein, um die Dokumentationspflicht der Corona-VO Sorge zu tragen.
- V. Die Dokumentation wird für die Dauer gemäß der aktuell gültigen Corona-VO aufbewahrt.
- VI. Die Trainer/Betreuer säubern oder desinfizieren die Trainingsmaterialien gemäß den Anforderungen der aktuell gültigen CO-Verordnung
- VII. Die Ein- und Ausgänge zum Trainingsgelände und Umkleidekabinen sind mit dem geltenden Mindestabstand von 1,5 Metern zu nutzen.

§3 Hygiene und Distanzregeln

- I. Auf eine Begrüßung per Handschlag oder Umarmung ist zwingend zu verzichten.
- II. Vor- und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt).
- III. In den sanitären Anlagen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- IV. Das Spucken oder Naseputzen auf dem Platz soll unterbleiben.
- V. Außerhalb des normalen Trainingsbetriebs ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- VI. Die Duschen und Umkleidekabinen stellen keine Aufenthaltsräume dar und sollen möglichst zeitnah nach Nutzung wieder verlassen werden.
- VII. Die markierten Flächen auf Sitzbänken und in den Nasszellen dürfen nicht betreten und/oder genutzt werden.
- VIII. Die Spieler und Trainer bringen ihre eigene Trinkflasche und Getränke mit. Eine Teilung der Trinkflasche mit weiteren Personen soll vermieden werden.

§4 Annahme und Verständnis dieses Hygienekonzeptes

- I. Die verantwortliche Person ist auf jeder Trainingsdokumentation gesondert zu kennzeichnen
- II. Sollten Spieler gegen dieses Konzept verstoßen, sind diese sofort aus der Trainingsgruppe zu entfernen.
- III. Die Haftung bei der nicht konformen Umsetzung trägt jeder Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf der Teilnehmerliste selbst.
- IV. Der Trainer teilt dieses Konzept den Spielern im Vorfeld mit und weist vor der 1. Trainingseinheit nochmal eindringlich auf die Umsetzung hin.

Anhang zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs für alle Mannschaften des SV 23 Drenke und alle Gastmannschaften

1. Beantragung von Freundschaftsspielen

- I. Es werden nur Freundschaftsspiele durchgeführt, die offiziell über das DFBnet bei der spielleitenden Stelle angesetzt werden.

2. Organisation beim SV 23 Drenke e.V.

- I. Der SV 23 Drenke e.V. stellt an allen Eingängen für Spieler und Zuschauer ausreichende Hygienemittel wie Desinfektionsmittel und Handseife zur Verfügung.
- II. Das Personal hinter dem Verkaufstand trägt einen Mund- und Nasenschutz.

3. Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

- I. Die Kabinen sind gemäß den aktuellen Abstandsregelungen markiert.
- II. Es ist zu empfehlen, eine zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung durchzuführen (z. B. Torhüter, Startelf, Ersatzspieler)
- III. Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen
- IV. Die Kabinen sind nach jeder Nutzung zu lüften.
- V. Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

4. Duschen/Sanitärbereich

- I. Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Gesperrte Duschen wurden mit Absperrband markiert.
- II. Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen.
- III. Es wird empfohlen, wenn möglich zuhause zu duschen.

5. Weg zum Spielfeld

- I. Der Mindestabstand ist immer einzuhalten. Sowohl auf dem Weg zum Spielfeld, als auch zurück in die Kabinen. Zu jedem Zeitpunkt.

6. Spielbericht

- I. Das Ausfüllen des Spielberichtes Online sollte im Vorfeld von allen Beteiligten erledigt werden. Ansonsten sollte die Freigabe über das eigene Mobilgerät erfolgen.
- II. Der Schiedsrichter sollte den Spielbericht ebenfalls vom eigenen Mobilgerät tätigen.
- III. Sollte eine Nutzung eines Gerätes unmittelbar von mehreren Benutzern nötig sein, ist nach jedem Nutzer die Bedienoberfläche zu reinigen.
- IV. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielbericht zu dokumentieren. Diese halten sich in der technischen Zone auf.

7. Ausrüstungskontrolle

- I. Die Ausrüstungs-Kontrolle findet ausschließlich im Außenbereich statt.
- II. Wenn kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- III. Der Schiedsrichter verzichtet auf einen Besuch in der Kabine bzgl. Ansprache/Passkontrolle.

8. Einlaufen der Teams

- I. Die Teams laufen an unterschiedlichen Eingängen auf das Spielfeld
- II. Kein Handshake
- III. Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

9. Trainerbänke/Technische Zone

- I. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der

Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

- II. In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- III. Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke

10. Halbzeit

- I. In der Halbzeit verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler und Schiedsrichter im Freien.
- II. Sollte ein Verbleib nicht möglich sein, sind wiederum die gekennzeichneten Wege zu nutzen und der Verbleib in der Kabine auf ein Minimum zu begrenzen.

11. Zuschauer

- I. Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer.
- II. Nur Nachverfolgung mögl. Infektionsketten o Datenerhebung gem. CoronaVO §6
- III. Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen nach gültiger Corona Landesverordnung.
- IV. Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen.
- V. Die Wege zum Eingang für die Zuschauer werden mit Schildern markiert.
- VI. Am Eingang sind Abstandsmarkierungen anzubringen.
- VII. Unterstützende Schilder/Plakate werden an mehreren Orten angebracht, damit an die dauerhafte Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln erinnert wird.
- VIII. Es wird eine pünktliche Anreise zum Anpfiff empfohlen
- IX. Für den Schiedsrichter ergibt sich für die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer, der Einhaltung der Zuschauerzahlen oder der Trennung von Zuschauerbereichen keine Aufsichts- und Meldepflicht.
- X. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage untersagt.
- XI. Flächen (wie z.B. Tische) mit denen die Zuschauer in Berührung kommen sind regelmäßig zu reinigen

Vorstand

SV 23 Drenke e.V.